

**BP 76 "Nördlich Alte Fuhrherrenstraße" – Grünordnungsplan  
Tabellarische Übersicht zur Eingriffsbilanzierung – Entwurf Stand 26.10.2005**

	1. Boden	2. Wasser	3. Luft / Klima	4. Arten und Lebensgemeinschaften	5. Landschaftsbild
<b>Eingriffs- - Vermeidung - Minimierung</b>	Standortwahl : ..... Beschränkung des Baugebietes - abweichend vom FNP - auf die Flächen außerhalb des LSG Erhalt : ..... der § 28a Biotope und des Altbaumbestandes. Baugebietstyp : ..... Beschränkung der GRZ auf 0,4. Gestaltung des Baugebietes: ..... Erhaltung von Sicht- und Wegebeziehungen zur freien Landschaft und zum Kurpark.				
<b>Eingriff</b>	- Zerstörung des teilw. bereits erheblich gestörten Oberbodens im Bereich der Bebauung; - Versiegelung (s. Wasser).	Versiegelung von Flächen und damit Unterbrechen des natürlichen Wasserkreislaufs; Ausschalten des Oberbodens als Filter- und Retentionsraum.	Beeinträchtigung des Kleinklimas durch stärkere Aufheizung und geringere Verdunstung der überbauten, versiegelten Flächen. Allerdings schon Vorbelastung durch Parkplatz gegeben.	Verlust von - Grünland, - Ruderalfluren, -gebüschten, - Rasenflächen und - unversiegelter Flächen.	Randbebauung der Straßennordseite ist Eingriff hinsichtlich: - Blickbeziehung in die freie Landschaft - Außenwirkung der Ortslage in das LSG.
<b>Ausgleich</b>	Adäquate Entsiegelung nicht möglich.	- Priorität zur Versickerung von Niederschlagswasser - Verbesserung Filterfunktionen d. Bodens (s. Boden)	Verbesserung der Verdunstungs- und Filterfunktionen - im Bereich d. Privatgärten einschl. Hecke. - durch Neupflanzung v. Bäumen a. d. Wegen.	a) Besucherlenkung b) Neupflanzung v. Bäumen c) Heckenstreifen d) Bergwiesenentwicklung e) Entwicklung Sumpfbereich f) Bachrenaturierung „Kl. Clausthal“ - Stadtwald	Ein vollständiger Ausgleich ist nicht möglich, da die Großzügigkeit der Blickbeziehung verloren geht.
<b>Ersatz</b>	Förderung natürlicher Bodenprozesse im Bereich der öffentl. Grünflächen, des Grünlandes und der Privatgärten. Aufgrund Kleinräumigkeit des Eingriffs, Ersatz ausreichend.	n. e. Der Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt ist kleinräumig begrenzt und ausreichend ausgeglichen.	n. e. Das Vorhaben ist nicht von wesentlicher Bedeutung auf der gut durchlüfteten Clausthaler Hochfläche.	n. e. Der Eingriff ist damit ausreichend ausgeglichen.	- Ortsrandgestaltung mit Hecke, Weg und Bäumen. - Verbessern Zugänglichkeit und Naturerlebnis durch Wege.